Amtsblatt der Gemeinde Oppach

Februar 2007
Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Der ONB geht zur Armee

Der Oppacher Narrenbund lädt ein zum " Fahnenappell"
ins Haus des Gastes " Schützenhaus" Oppach am:

Samstag,	10. Februar,	19.19 Uhr	2. Veranstaltung
Sonntag,	11. Februar,	14.00 Uhr	Kinderfasching
Donnerstag,	15. Februar,	20.00 Uhr	Weiberfasching
Samstag,	24. Februar,	19.19 Uhr	Auskehrball

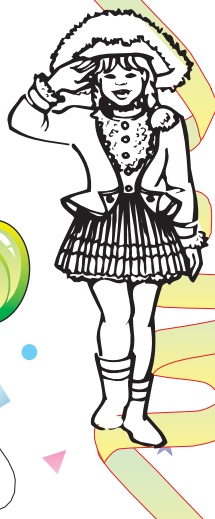

Kartenvorverkauf:

Haus des Gastes " Schützenhaus" Oppach, Tel: 32045
Quelle-Agentur Oppach, Tel. 32425
Bäckerei Fromm Beiersdorf, Tel. 32583

Mit einem dreifachen " Hupp oack rei"
Ihr Oppacher Narrenbund e. V.

Aus der Arbeit des Gemeinderats berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
25. Sitzung am 4. Januar 2007

Themen der Sitzung am 04.01.2007 waren u. a.:

- Beratung und Bestätigung eines Entwurfs für eine Neufassung der Satzung über Straßenreinigungspflichten und Winterdienst in der Gemeinde,
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmes zur Errichtung bzw. Kennzeichnung von Parkplätzen für das „Gasthaus Pursche“ (Löbauer Str. 38),
- Beratung von Bürgervorschlägen für Maßnahmen der Ortskernsanierung im Bereich Schulteich,
- Fortsetzung der Beratungen über verschiedene Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutzbedarfsplan, Feuerlöschteich OT Picka).

Informiert wurden die Anwesenden u. a. über:

- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ev.-luth. Kirchgemeinde zur Betreuung der Kriegsgräber auf dem Friedhof,
- Einreichung von Fördermittelanträgen betr. Neubau Wartehalle Busbahnhof und Sicherung der Winterlinde A.-Bebel-Str. (gegenüber Bäckerei Münch),
- Stand betr. der Refinanzierung der Straßenentwässerungsanteile (StEA) an den AZV „Obere Spree“ bzw. die AWOS GmbH

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt März:

23. Februar 2007

Später eingehende Beiträge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Voraussichtlicher Erscheinungstag: 7. März 2007

GEMEINDERAT
32. Sitzung am 18. Januar 2007

Zur ersten Sitzung im Jahr 2007 kam der Gemeinderat am Abend des 18. Januar im Ratssaal des Rathauses zusammen. Zu Beginn der Sitzung waren neben dem Bürgermeister und 11 (von 14) Gemeinderäten weiterhin anwesend: Frau Kühr vom „SZ“-Oberlandbüro, die Amtsleiter/innen der Gemeindeverwaltung und die Protokollantin.

Die Auswirkungen des am 18.01.2007 über Europa tobenden Orkans „Kyrill“ bekam auch die Gemeinde Oppach und ihr Gemeinderat zu spüren: als gegen 19.05 Uhr die Sirenen heulten, mussten die Gemeinderäte Kunze und Adler zum Feuerwehreinsatz auf die Gartenstraße ausrücken, wo ein umgestürzter Baum auf die alte Apotheke gestürzt war und die Straße blockierte.

Der Sturm hielt vielleicht auch die Bürger ab, zur Gemeinderatssitzung ins Rathaus zu kommen, so dass der Tagesordnungspunkt „Bürgeranfragen“ schnell übergangen wurde.

Nach entsprechenden Vorberatungen im zuständigen Technischen Ausschuss fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

BV 1/2007/GR:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren über die Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Zumpestraße“ zu eröffnen. Für die Verfahrensbegleitung wird das Büro „neuland“, Lindenberger Str. 46, 02736 Oppach, mit einer Angebotssumme von 1.979,21 € brutto beauftragt.
(10 Ja-Stimmen – einstimmig)

**WER ETWAS WILL,
SUCHT WEGE,
WER ETWAS NICHT WILL,
SUCHT GRÜNDE.**

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Oppach
verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister
verantwortlich für den Anzeigenteil: KatCom Computersystem GmbH

August-Bebel-Straße 32 • 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de • e-mail: rathaus@oppach.de
Tel.: (03 58 72) 3 83-0 • Fax: (03 58 72) 3 83-80

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto 3000 210 627
BLZ 850 501 00

Volksbank Löbau-Zittau
Konto 451 7023 901
BLZ 8559 0100

Satz, Druck und Anzeigen:
KatCom
Computersystem GmbH
Zittauer Straße 36
02689 Sohland a.d. Spree
Tel.: (03 59 36) 3 14-0
Fax: (03 59 36) 3 14-22
e-mail:
info@katcom-sohland.de
www.katcom-sohland.de

Anmerkung:

Der Bebauungsplan „Südlich der Zumpestraße“ aus dem Jahr 1998 war die Planungsgrundlage für den Wohnungsbaustandort Ahornweg.

BV 2/2007/GR:

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Straßenreinigungsverpflichtung und den Winterdienst der Straßenanlieger in der Gemeinde Oppach (Straßenreinigungssatzung)“. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(11 Ja-Stimmen – einstimmig)

Anmerkungen:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Amtsblatts in Kraft. Der Gemeinderat beauftragte das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung, die Einhaltung der Satzung mit Nachdruck zu kontrollieren und Verstöße gegen die Pflichten der Anwohner bei Straßenreinigung und Winterdienst konsequent zu ahnden.

Mit Schreiben vom 21.12.2006 eröffnete das Sächsische Staatsministerium des Innern die Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise im Freistaat Sachsen. Die Gemeinde Oppach hat bis 31.03.2007 die Möglichkeit, zur geplanten Kreisgebietsreform Stellung zu nehmen. In 1. Lesung wurde der Gesetzentwurf in den Gemeinderat eingebracht und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Beschlossen wurde, die Bürgerschaft in die Anhörung einzubeziehen und hierfür den Gesetzentwurf öffentlich auszulegen (siehe hierzu die separate Information!)

Wegen Eilbedürftigkeit der Entscheidung (hier: Fälligkeit der Zahlung) war die Tagesordnung der Sitzung um die Beschlussvorlage zur Einlösung einer Ausfallbürgschaft gegenüber der Gemeinde Beiersdorf erweitert worden:

BV 3/2007/GR:

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.520,90 € bei der Haushaltsstelle 2.130.928 (Inanspruchnahme aus Bürgschaften).
(10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Anmerkungen:

Mit Vereinbarung vom 14.07.2006 hatte die Gemeinde Oppach eine Ausfallbürgschaft für einen Teilbetrag des Eigenanteils der Gemeinde Beiersdorf (45.350,00 €) bei der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Beiersdorf (Gesamtkosten ca. 180.000 €) übernommen. Diese Bürgschaft wurde nunmehr leider fällig, weil trotz notariellen Zuwendungsversprechens die Firma Hochbau France SARL die der Gemeinde Beiersdorf zugesagte Spende in Höhe von 32.000,00 € auch nach mehrmaliger Aufforderung bis 31.12.2006 nicht gezahlt hat. Der um die in Beiersdorf bis dato eingegangenen sonstigen Spenden (15.829,10 €) verringerte Betrag der Bürgschaft beläuft sich auf 29.520,90 €. Zur Deckung dieser Ausgabe war im Haushaltsplan der Gemeinde Oppach für 2007 vorsichtshalber bereits eine zweckgebundene Rücklage gebildet worden. Die Gemeinde Oppach wird mit anwaltlicher Vertretung den Sachverhalt weiter untersuchen.

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung informierte der Bürgermeister die Anwesenden u. a. über den Bescheid des Landratsamtes Löbau-Zittau vom 12.01.2007, mit dem die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Oppach für 2007 bestätigt wurden sowie die Pläne von EDEKA, im Jahr 2007 auf dem Gelände neben dem Rathaus einen neuen SB-Markt zu errichten. Außerdem erfolgte ein kurzer Rückblick auf den Neujahrsempfang vom 09.01.2007.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Entwurf einer „Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Oppach und Beiersdorf“ diskutiert und die Sitzung der AG „Gemeindegebietsreform“ am 25.01.2007 vorberaten.

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Oppach findet am

22. Februar 2007

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde im Dorf:

- am **Rathaus** (August-Bebel-Straße 32),
- an der **Sparkasse** (Dresdener Straße 8) und
- an der **Fleischerei Hensel** (August-Bebel-Straße 6)

sowie in den Ortsteilen:

- **Lindenberg/Picka** (Lindenberger Straße 71, Abzweig Wassergrundstraße),
- **Eichen** (Heidelbergstraße 46, am Vorwerkteich) und
- **Fuchs** (August-Bebel-Straße 58, Abzweig Grenzstraße/Fugauer Straße)

durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Hornig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2007

I.

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Oppach für das Haushaltsjahr 2007 mit folgendem Wortlaut bekannt gegeben:

Aufgrund des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat am 21.12.2006 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 3.652.700 €
   davon im Verwaltungshaushalt 3.058.500 €
   davon im Vermögenshaushalt 594.200 €
2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 360.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H. der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 370 v. H. der Steuermessbeträge

§ 4

Allgemeine Umlage Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungshaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf, welcher nach § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft vom 27.01.2003 umzulegen ist, wird auf 509.250,00 € festgesetzt.
2. Die Umlage ist nach dem Verhältnis der jeweils am 30. Juni des Vorjahres beim Statistischen Landesamt registrierten Einwohnerzahl zu bemessen. Sie wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2007 (30.06.2006)

   auf 4.253 Einwohner
   davon Gemeinde Beiersdorf 1.304 Einwohner
   Gemeinde Oppach 2.949 Einwohner
3. Die Umlage Verwaltungsgemeinschaft je Einwohner wird auf 119,74 € festgesetzt.
4. Die Umlagenhöhe absolut ohne die Gemeinde Oppach, als erfüllende Gemeinde, wird festgesetzt für die Gemeinde Beiersdorf auf 156.140,96 € Vermögenshaushalt
   Für den Vermögenshaushalt wird keine Umlage erhoben.

Oppach, den 17.01.2007

Stefan Hornig
Bürgermeister

II.

Mit Bescheid vom 12.01.2007 teilte das Landratsamt Löbau-Zittau als Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 (01.01.) in Kraft.

IV.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2007 wird im Rathaus, Zimmer 3.3. (Kämmerei), in der Zeit vom

09.02.2007 – 19.02.2007

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich ausgelegt.

V.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen.

Oppach, den 26.01.2007

Stefan Hornig
Bürgermeister

Satzung

über die Straßenreinigungsverpflichtung und den Winterdienst der Straßenanlieger in der Gemeinde Oppach (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 51 Abs. 5 Satz 1 sowie § 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppach in seiner Sitzung am 18.01.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Räum-, Streu- und Reinigungspflicht

(1) Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Oppach die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, die Gehwege bei Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.

(2) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 SächsStrG.

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße (Platz, Weg) liegen. Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der öffentlichen Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und öffentlicher Straße nicht mehr als 10 m beträgt. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise nutzen. Ist für das Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.

(2) Sind durch die Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Die Straßenanlieger haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen und Streuen durch die Gemeinde berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht. Der Bauhof der Gemeinde oder durch Vertrag verpflichtete Firmen führen in der Regel die Schneeberäumung auf allen öffentlichen Fahrbahnen, Wegen und Plätzen (nicht auf Gehwegen) der Gemeinde durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht begründet.

(4) Auf Antrag der Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3
Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Fußwege erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke, bei Eckgrundstücken einschließlich der zwischen den zusammentreffenden Geh- und/oder Radwegen oder sonstigen Flächen.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite vom Schnee zu beräumen und zu streuen. Die Reinigung hat einmal in der Woche, bei Gefahr in Verzug umgehend zu erfolgen. Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des Streusandes am Ende der Schneeperiode. Der genannte Bereich ist montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, Samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr von Schnee zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

(4) Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf den restlichen Teil des Weges oder – und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Bei Geh- und/oder Radwegen und sonstigen Flächen ist der Schnee am Rand anzuhäufen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

(5) Bei Schnee- und Eisglätte muss der in Abs. 3 genannte Bereich montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr mit geeigneten ab-

stumpfenden Mitteln gestreut sein. Durchgänge zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind in den Streubereich mit einzubeziehen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen.

(6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht, so der Verursacher nicht ermittelbar ist.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung sowie gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche nicht reinigt, bei Schnee nicht räumt und bei Eis- und Schneeglätte nicht abstumpft,
2. entgegen § 3 Abs. 3 Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche nicht säubert,
3. entgegen § 3 Abs. 3 Gehwege nicht freihält oder nicht streut,
4. entgegen § 3 Abs. 4 Haltestellen nicht freihält oder nicht streut,
5. entgegen § 3 Abs. 4 Schnee lagert und Einläufe und Hydranten nicht freihält.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Straßenreinigungspflichten der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten und Regelungen zur Durchführung des Winterdienstes in der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf vom 15.11.2001 außer Kraft.

Oppach, den 18.01.2007

Stefan Hornig
Bürgermeister

Hinweis des Bau- und Ordnungsamtes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2007 eine neue Satzung über die Straßenreinigungsverpflichtung und den Winterdienst der Straßenanlieger in der Gemeinde Oppach erlassen, die im vollen Wortlaut in dieser Ausgabe abgedruckt ist.

Neu zur vorherigen Satzung ist, dass die im § 2 Verpflichteten konkretisiert wurden und im § 3 Abs. 2 **neu geregelt wurde**, dass bei einseitigem Gehweg auch die Straßenanlieger zur Schneeräumung und Reinigung verpflichtet sind, deren Grundstücke sich auf der gegenüber liegenden Straßenseite befinden und zwar jeweils in dem Jahr mit **ungerader** Endziffer.

Somit sind in 2007 die Straßenanlieger zur Schneeräumung und Reinigung verpflichtet, deren Grundstücke sich auf der **gegenüberliegenden** Seite des Gehweges befinden.

Wir bitten um Beachtung!

Das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung wird die Einhaltung der übertragenen Aufgaben kontrollieren und bei wiederholten Verstößen gegen die Satzung entsprechende Bußgeldbescheide erlassen.

Müller, Leiter Bau- und Ordnungsamt

Gesetzentwurf Kreisgebietsreform

Mit der Zusendung des Referentenentwurfs vom 19.12.2006 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern die Anhörung der kommunalen Gebietskörperschaften zum

“Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze” (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz – SächsKrGebNG)

eröffnet. Der Gesetzentwurf umfasst 359 (!) Seiten inkl. Tabellen und Karten.

Der Gemeinderat Oppach hat in seiner Sitzung am 18.01.2007 beschlossen, die Bürgerschaft in diese Anhörung direkt einzubeziehen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oppach wird Gelegenheit gegeben, im Zeitraum vom

8. - 27. Februar 2007

während der Sprechzeiten der Verwaltung in den Gesetzentwurf Einblick zu nehmen.

Der Gesetzentwurf ist zusätzlich im Internet unter **www.smi.sachsen.de** (link: Verwaltungsreform) eingestellt und abrufbar.

Meinungsäußerungen, Stellungnahmen und Vorschläge zum Gesetzentwurf richten Sie bitte **bis 28.02.2007 schriftlich** an folgende Postanschrift

Gemeindeverwaltung Oppach
Kennwort „Kreisgebietsreform“
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

oder per E-Mail an

rathaus@oppach.de
Betreff: Kreisgebietsreform

Der Gemeinderat wird die offizielle Stellungnahme der Gemeinde Oppach in seiner Sitzung am 15.03.2007 abschließend beraten und beschließen.

Hornig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPflG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindeverwaltung Oppach
Pass- und Meldeamt
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich auch sonstige zur Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Oppach, den 26.01.2007

Hornig, Bürgermeister

An alle Steuerzahler zur Beachtung!

Am 15. Februar 2007 sind folgende Steuern fällig:

- 1. Rate Grundsteuer A + B für 2007
- Gewerbesteuern

Vergessen Sie bitte nicht, Ihr Kassenzeichen bei der Zahlung anzugeben.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit Ihnen bei verspäteter Zahlung keine Säumniszinsen und Mahngebühren berechnet werden müssen.

Richter, Gemeindekasse

Für unsere Gemeindebibliothek konnten wir auch im vergangenen Jahr einige neue Bücher erwerben. Die Besucher werden viele bekannte Schriftsteller darunter entdecken. Nur um einige Schriftsteller aufzuführen: Patricia Shaw, Nicholas Sparks, Elizabeth George, Hera Lindt, Danielle Steel, Charlotte Link und viele andere. Der Interessenbereich erstreckt sich über Romane, Biographien, Unterhaltung sowie Anregungen für sportliche Tätigkeiten.

Natürlich wurde auch an unsere jüngeren Leser gedacht. Für euch stehen Bücher mit den unterschiedlichsten Leseinteressen zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Bürgern bedanken, welche Bücher für die Bibliothek aus privatem Vermögen gespendet haben. Damit wird der Bestand an Büchern zusätzlich erweitert.

Noch eine wichtige Mitteilung:

Die Bibliothek ist vom **13.02. bis 13.03.2007** geschlossen!

Öffnungszeiten:
montags und mittwochs
von 14.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Telefon: 03 58 72 / 4 13 67

Margret Schmidt

Rauch(er)freies Rathaus

Nachdem der letzte rauchende Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Oppach über den Jahreswechsel 2006/2007 dem qualmenden Laster entsagt hat (und seitdem tapfer durchhält), ist das Rathaus Oppach seit 01.01.2007 – auch ohne gesetzliche Verfügung – rauch(er)frei!

Hornig, Bürgermeister
(Nichtraucher seit 01.08.2001)

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Oppach wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 Digitalkamera (in Oppach gefunden)
- 1 Fernbedienung für Garagentor (in Beiersdorf gefunden)

Die Gegenstände können im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 2.1 abgeholt werden.

Natschke, Fundbüro

Unternehmer-stammtisch

Unser Jahresausklang 2006 mit Weihnachtsfeier fand am 1. Dezember in einem besonderen Rahmen statt:

Wir wählten das Burgtheater in Bautzen und sahen die Multimedia-Aufführung „Die kleine Orestie“ (nach Aischylos). Der Intendant des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, Herr Lutz Hillmann, erläuterte uns den historischen Inhalt des Stückes und beleuchtete die bewegte Geschichte des „Rietschelgiebels“, der seit einigen Jahren in Bautzen auf der Ortenburg in neuem Glanz erstrahlt.

Nach der Aufführung ging es mit brennenden Fackeln durch die Bautzener Altstadt. Begleitet wurden wir von Frau Henke, Türmerin der Stadt Bautzen, die unzählige Anekdoten zur Geschichte der 1000-jährigen Stadt zu erzählen wusste.

Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater fand der Abend bei einem gemütlichen Abendessen einen gelungenen Abschluss.

Der 1. Unternehmerstammtisch im Jahr 2007 findet statt am:

Montag, dem 26. Februar, 19.00 Uhr,

im **Rathaus Oppach (Ratssaal)**

zum Thema **„Rund ums gewerbliche Fahrzeug und die Fahrzeugsicherheit“**
(gesetzliche Vorschriften bei Firmenfahrzeugen, Fahrtenschreiber usw.)

Dazu sind wieder alle selbstständigen Unternehmer, Handwerker, Gewerbetreibenden und Freiberufler aus Oppach und Umgebung ganz herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand:
Jens Jannasch - Brigitte Schmidt - Ingrid Hensel - Jörg Schmidt

Oppach-Film

Die Abholung der nachbestellten Videos und DVD des Films „600 Jahre Oppach“ ist ab Dienstag, 13.02.2007, während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich.

Die Ausgabe der Filme gegen Barzahlung erfolgt in der Kasse (Zimmer 3.2) im Rathaus Oppach.

Bei Interesse nimmt das Sekretariat der Gemeindeverwaltung gern weitere Bestellungen entgegen.
(Tel. 03 58 72 / 383 - 0)

Die Videos und DVD kosten 10 Euro pro Stück.

Problemmüll-sammlung

Am Freitag, dem 16. Februar 2007, steht in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls **hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.**

Abfuhrtermin

Gelbe Tonne

Mittwoch, 7. Februar 2007

Vorabinformation für März:
Mittwoch, 7. März 2007

Musik wird groß geschrieben in der Oppacher Grundschule

An unserer Grundschule startete am 15.01.2007 der 1. Ausscheid musikalischer Talente.

Wie aufgeregt waren Gundolf, Eric, Jennifer, Paula und all die anderen Künstler des Nachmittags.

Wir erlebten Darbietungen mit Gesang, auf dem Keyboard, der Gitarre, dem Akkordeon und auch eine Geige wurde zu Klang gebracht.

Unsere Mitschüler, Lehrer und Eltern dankten mit anerkennendem Beifall. Die besten jungen Musikanten freuten sich über ihre Urkunden. Alle haben sich vorgenommen, weiter fleißig zu üben, um beim nächsten Auftritt zu unserem Oma-Opa Nachmittag im Frühling mit hervorragenden Leistungen dabei zu sein.

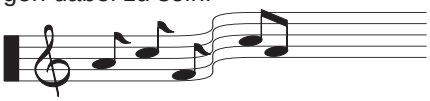

Aus der Pestalozzi-Mittelschule berichtet

Köpfchen, Köpfchen... !

Auch in diesem Schuljahr fand an unserer Mittelschule der Kopfrechenwettbewerb statt. Dieses Mal beteiligten sich die Klassenstufen 5-8.
Am 20. Dezember 2006 hatten alle Schülerinnen und Schüler 30 Minuten zur Verfügung und mussten in dieser Zeit 60 Aufgaben lösen. Von insgesamt 26 Teilnehmern gingen folgende Schüler als Sieger aus dem Wettbewerb hervor:

Klassenstufe 5

1.	Angelique Fehlauer	5a
2.	Laura Böhme	5a
3.	Linda Berndt	5a
	Max Fränkel	5b

Klassenstufe 6

1.	Nico Krahl	6a

2. Thomas Lachmann 6a
   Reinhard Kahl 6b
3. Dominic Boos 6b

Klassenstufe 7

1. Tino Biebrach 7a
2. Sandra Ueberschär 7a
3. Philipp Kreisel 7b

Klassenstufe 8

1. Robert Humbsch 8a
2. Marc Pötschke 8a
3. Candy Pfitzmann 8a

Herzlichen Glückwunsch!

Jugend trainiert für Olympia

Beim Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Tischtennis kam unsere Schule bis ins Regionalschulamts-Finale. Los ging es mit dem Kreisfinale, das am 15.11.2006 in Neusalza-Spremberg durchgeführt wurde. Dank des Tischtennisvereins standen uns alle nötigen Mittel, die wir zur Durchführung des Wettkampfes brauchten, zur Verfügung. Am Kreisfinale des Landkreises Löbau-Zittau nahmen folgende Mannschaften teil:

Parkschule Zittau

Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg

Mittelschule Seifhennersdorf.

Unsere Schule spielte mit:

1 Patrick Ueberschär
2 Patrick Helbing
3 Benjamin Stamer
4 Dennis Krause
5 Tommy Böhme
6 Robert Kemnitz

Das Eröffnungsspiel absolvierte die Mittelschule aus Seifhennersdorf gegen die Parkschule Zittau. Dieses Spiel entschied die Parkschule aus Zittau für sich. Als nächstes spielte unsere Schule gegen die Mittelschule aus Seifhennersdorf und wir konnten unseren ersten Sieg einfahren. Anschließend kämpften wir dann gegen die Parkschule aus Zittau um den Einzug ins Regionalschulamts-Finale. Dieses kleine Finale entschieden wir für uns, so dass wir uns für das Regionalschulamts-Finale in Großröhrsdorf qualifizieren konnten.

Einen knappen Monat später, am 13.12.2006, fuhren wir also nach Großröhrsdorf zum Finalwettkampf. Daran nahmen jeweils die Gewinner der Landkreise Kamenz, Bautzen und Görlitz teil. Hier die Vertreter für jeden Landkreis:

Landkreis Löbau-Zittau:
Mittelschule Neusalza-Spremberg

Landkreis Bautzen:
Schiller-Gymnasium Bautzen

Landkreis Kamenz:
Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

Landkreis Görlitz:
Joliot-Curie Gymnasium Görlitz

Schon im ersten Spiel, das wir gegen das Schiller Gymnasium bestritten, hatten wir Probleme mitzuhalten. So sah es auch im zweiten Spiel gegen das Joliot-Curie Gymnasium aus Görlitz aus, wir waren ihnen einfach unterlegen. Wenigstens im letzten Spiel wollten wir noch einmal alles geben, denn es ging um das Edelmetall. Doch auch da konnten wir nur leicht mithalten, so dass wir am Ende doch nur den 4.Platz belegten. Wir sind aber trotzdem sehr stolz darauf, es als einzige Mittelschule soweit geschafft zu haben und möchten im kommenden Schuljahr wieder zu diesem Wettkampf antreten.

Patrick Ueberschär

Leipzig-Exkursion der 10. Klassen

Eine Goethe-Gedenkstätte der besonderen Art durften wir, die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien besuchen.

Die Fahrt ging nach Leipzig, zum historischen Restaurant „Auerbachs Keller“, das Goethe als Vorlage für die gleichnamige Szene in seinem Drama „Faust“ wählte. Der seit 1525 existierende Keller diente uns auch als Kulisse zu unserem Faust-Seminar, in dem wir sehr viel Interessantes und Spannendes über die Geschichte des Weinkellers und seiner Bedeutung im Faustdrama erfuhren.

Erinnern Sie sich noch an die Legende vom berühmten Fassritt (Faust reitet auf einem Fass Wein aus dem Keller)? Hier muss wohl wirklich der Teufel seine Hand im Spiel gehabt haben, denn schon aus bautechnischen Gründen konnte ein Fass von ca. 1.800 Litern kaum aus dem Keller bewegt werden. Den Abschluss des Seminars bildete ein gemeinsames Kaffeetrinken der Schüler und Lehrer.

Die zweite Station unserer Exkursion führte uns in die „Runde Ecke“, der ehemaligen Bezirksdienststelle des MfS und heutige Gedenkstätte und Museum. Während einer Führung lernten wir Auftrag und Aufgaben der Staatssicherheit der ehemaligen DDR sowie Methoden ihrer Arbeit kennen.

Ihren Ausklang fand unsere traditionelle Leipzigexkursion in einem Bummel über den Weihnachtsmarkt der Stadt: eine gelungene Einstimmung auf die Weihnachtsfeiertage!

C. Israel

Interessante Gäste und eine Frage:

Wie gefährlich ist eigentlich das berühmte“ eine Gläschen Sekt“?

Am 13. Dezember 2006 hatten die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen Besuch. Zwei Mitglieder des Freundeskreises Oberland e. V. mit Sitz in Schirgiswalde erzählten über ihre Alkoholkrankheit und über ihre Arbeit im Verein, einem Selbsthilfeverein für Alkoholabhängige, deren Partner und Angehörige.

Beeindruckt hörten die Schüler zu, was der Missbrauch von Alkohol mit einem Menschen anrichten kann, wie er das Leben einzelner, ja sogar das ganzer Familien zerstört. Welche Wirkung hat Alkohol, wenn man schon als Kind oder Jugendlicher damit in Berührung kommt? Unsere Gäste beantworteten außer dieser Frage auch solche nach physischen und psychischen Auswirkungen, wenn aus Gewohnheit Sucht geworden ist. Sie führten den Schülern mit ihrer Lebensgeschichte vor Augen, wie tief man auch gesellschaftlich sinken kann, wenn man Alkoholmissbrauch betreibt. Körperliche Einschränkungen konnten die Schüler selbst testen. Mit Spezialbrillen wurden verschiedene Promille-Werte simuliert.

Im zweiten Abschnitt der Veranstaltung ging es darum, wie man als Kind oder Jugendlicher auf Konfliktsituationen reagiert, die durch Alkohol oder auch Drogen entstehen. In kleinen Rollenspielen stellten die Schüler mehrere solcher Situationen dar, über die dann anschließend diskutiert wurde. Dafür konnten wir Herrn Wagenknecht von der Barmer Ersatzkasse gewinnen.

Eine Fortsetzung fand die Thematik am 15. und 31.01.2007. Frau Eckert von der Polizeidirektion Görlitz sprach mit den Schülerinnen und Schülern über den Missbrauch von Drogen und auch darüber, wie schnell man in diese Szene durch falsche Freunde hineingeraten kann.

Ziel solcher Veranstaltungen ist es, die Kinder und Jugendlichen möglichst frühzeitig für das Problem zu sensibilisieren und sie zu stärken, einfach **NEIN** zu sagen.

Schon wieder Halbzeit!

Gleich ist es wieder soweit. In wenigen Tagen halten unsere Schüler ihre Halbjahresinformationen bzw. Halbjahreszeugnisse (für die Abschlussklassen) in den Händen. Für einige mag die Zeit viel zu schnell vergangen sein, weil die eine oder andere Zensur doch noch zu verbessern gewesen wäre. Andere warten schon lange auf die Winterferien, die dann doch hoffentlich vom Wetter her auch welche werden.

Zuvor möchten wir uns jedoch noch ganz herzlich bei der Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg bedanken, die auch in den Zimmern auf der Nordseite Verdunklungsmöglichkeiten anbringen ließ. Das bedeutet, dass die Kollegen, die in diesen Zimmern arbeiten, jetzt uneingeschränkt alle zur Verfügung stehenden Medien im Unterricht nutzen können und keinen Zimmertausch mehr organisieren müssen. Herzlichen Dank!

Nun wünschen wir allen unseren Schülern ein gutes Zeugnis und erholsame, erlebnisreiche Winterferien!

Wichtige Information!

Anmeldungstermine für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Mittelschule

Liebe Eltern,

für die Kinder, die im Schuljahr 2007/08 eine Mittelschule besuchen, besteht zu folgenden Terminen die Möglichkeit der Anmeldung im Sekretariat der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg:

vom **5. bis 13. März 2007** jeweils in der Zeit von **7.00 Uhr bis 13.30 Uhr** und zusätzlich
am **6. und 13. März 2007 bis 16.00 Uhr**.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Halbjahreszeugnis der Grundschule
- Geburtsurkunde
- Bildungsempfehlung
- Entscheidungsformular Religion/Ethik

Seibt, Schulleiterin

Deutscher Frauenring e.V.

DFR "Oberlausitz" e. V. - Oppach

Alle Interessenten sind zu unseren Veranstaltungen zu nachfolgenden Terminen herzlichst eingeladen.

Mittwoch 07.02. 09.30 Uhr

Grundschule Oppach, Vortrag von Frau Ruppert zum Thema: „Ideenreichtum und Unternehmergeist“
Teil1: „Hilfe zur Existenzsicherung“

Donnerstag 08.02.

10.00 Uhr Seniorensport im Mittelweg 10

10.30 Uhr bis 12 Uhr Faschingsveranstaltung für die Kinder der Schule Friedersdorf in der Turnhalle Friedersdorf

Montag 12.02. 13.30 Uhr

Sport in Wilthen

Mittwoch 14.02.

09.30 Uhr Gespräch mit Herrn Kretschmer - CDU - in d. Grundschule Oppach

14.30 Uhr Frauencafe in der Grundschule „Wir wollen fröhlich sein“

Montag 19.02. 15.00 Uhr

Sport im Altenpflegeheim

Dienstag 20.02. 09.30 Uhr

Spiele im Altenpflegeheim

Donnerstag 22.02. 10.00 Uhr

Seniorensport im Mittelweg 10

Wir beteiligen uns an den Faschingsveranstaltungen im Haus des Gastes am:

Samstag 10.02.
Donnerstag 15.02.“Weiberfasching”
Samstag 24.02. „Auskehrball“

Montag 26.02. 13.30 Uhr

Sport in Wilthen

Mittwoch 28.02.

09.30 Uhr Grundschule Oppach, Vortrag von Frau Ruppert zum Thema: „Ideenreichtum und Unternehmergeist“ Teil 2: „Steuer“
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

14.30 Uhr Alle Jubilare des Monats Februar 2007 sind herzlichst zur Geburtstagsfeier eingeladen

Teilnahmemeldungen bitte bis 22. Februar 2007 unter Telefon 035872 / 33425

Sponsor ist die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Vorschau März 2007

- **Dienstag 06.03. um 13.00 Uhr** Kreativzirkel
- **Mittwoch 14.03.** Frauentagsveranstaltung im Haus des Gastes

Achtung, Achtung – eine Bitte in eigener Sache!

Wir suchen dringend eine geschickte Näherin oder Schneiderin zum Anfertigen von Kostümen für unsere Märchenspiele u. a. m. auf „Tauris-Basis“.

Bei Interesse rufen Sie uns bitte unter Telefon 035872/33425 an.

Unsere Jubilare:

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

08.02.	Heinz Herfurth	zum 71.
08.02.	Erika Kindermann	zum 70.
09.02.	Gertrud Tröger	zum 97.
10.02.	Otto Goth	zum 87.
12.02.	Suse Lorenz	zum 78.
12.02.	Margarete Niemann	zum 89.
12.02.	Herta Pech	zum 84.
13.02.	Christian Voigt	zum 73.
14.02.	Dieter Weber	zum 71.
16.02.	Elfriede Broda	zum 87.
16.02.	Anneliese Schubert	zum 78.
17.02.	Dieter Heinsch	zum 70.
17.02.	Charlotte Loschke	zum 76.
18.02.	Christa Hänchen	zum 70.
21.02.	Werner Hauptmann	zum 81.
22.02.	Christel Scholze	zum 81.
23.02.	Isolde Kalauch	zum 74.
24.02.	Siegfried Förster	zum 80.
27.02.	Irmtraud Förster	zum 71.
27.02.	Erna Schmidt	zum 81.
01.03.	Gerda Knychalla	zum 81.
01.03.	Fritz Maß	zum 70.
02.03.	Ruth Redmann	zum 70.
03.03.	Marianne Adam	zum 72.
04.03.	Wilfried Schmidt	zum 81.
04.03.	Gudrun Stührk	zum 71.
07.03.	Lieselotte Rocho	zum 73.

sowie unseren Heimbewohnerinnen:

13.02.	Frieda Nebe	zum 91.
13.02.	Jutta Schmeling	zum 80.
27.02.	Gertrud Rößler	zum 91.
03.03.	Gerda Günzel	zum 85.
04.03.	Margarete Ziesche	zum 83.
06.03.	Gertrud Probst	zum 83.

Geburtstag

Schuldnerberatung

Der ASB Löbau hat in seinem Haus in Löbau auf der Güterstraße 14 (alte Poliklinik) ein Beratungsbüro zur Schuldnerhilfe eingerichtet. Die Beratungen sind kostenlos. Termine nur nach Vereinbarung!

Telefon-Nr. 0 15 20 - 3 85 74 88

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Vereins- und Ehrenmitglied

Kurt Passoke

Bis in sein hohes Alter spielte er in unserem Verein Tennis. Mit ihm verlieren wir ein aktives Mitglied, dem der Tennissport immer am Herzen lag. Diese Freude am Sport konnte er auch seinen nachfolgenden Generationen vermitteln.

In stiller Anteilnahme

Der Vorstand des TC Oppach e. V.
im Namen aller Mitglieder

Oppach I & II triumphiert in Neusalza-Spremberg

Bevor es wieder raus auf das Großfeld geht, haben die Oppacher Männermannschaften einige Hallenturniere und Testspiele absolviert. Am 23. Dezember gewann unsere Kicker der Ersten und Zweiten beide Hallenturniere in Neusalza-Spremberg. Erst nahm unsere „Reserve“, nach einem klaren und deutlichen Finalsieg gegen den Eigenschen FV II, den Pokal mit nach Hause und stellte mit Jan Freitag noch den besten Spieler sowie den besten Torschützen. Am Abend besiegte dann unsere Erste im Finale den FV Concordia Sohland 23 nach Siebenmeterschießen und konnte ebenfalls über den Turniersieg jubeln. Mit René Gottstein stellte man zusätzlich den besten Spieler des Turniers und mit Michael Siede den Torschützenkönig (9 Treffer).

Die weiteren Hallenergebnisse unserer Bezirksliga-Elf:

Hallenturnier um den Pokal des "Autohauses Hohlfeld" ➟ 8. Platz

Hallenturnier um den Pokal der "Sächsischen Zeitung" ➟ 2. Platz

7. Sparkassen-Cup 2007 ➟ 5. Platz

Nachdem unsere Bezirksliga-Kicker am 9. Januar mit dem Trainingsauftakt in ihre Vorbereitung starteten, gab es zunächst zwei Siege gegen den SV Neueibau (8:1) und den Ostritzer BC (4:3). Und auch unsere Zweite bereitet sich akribisch auf den Rückrundenstart vor. Die Männerteams sind also gerüstet und die Rückrunde kann kommen!

Rückrundenstart unserer ERSTEN:

Sonntag – 11.02.2007 – 14.00 Uhr
1. FC Dynamo Dresden III : FSV Oppach
Abfahrt des Reisebusses an der SB-Halle ist 11.45 Uhr – Fans und Anhänger sind recht herzlich eingeladen, unser Team zu unterstützen!

Samstag – 17.02.2007 – 14.00 Uhr
FSV Oppach : Königswarthaer SV 1990

Samstag – 24.02.2007 – 14.00 Uhr
FSV Oppach : FSV 1990 Neusalza-Spremberg

Samstag – 03.03.2007 – 14.00 Uhr
SV Wesenitztal : FSV Oppach

Rückrundenstart unserer ZWEITEN:

Sonntag – 11.02.2007 – 14.00 Uhr
Zittau Stadiongelände Weinaupark
ESV Lok Zittau : FSV Oppach II

Samstag – 17.02.2007 – 12.00 Uhr
Stadiongelände am Lindenberg - Hartplatz
FSV Oppach II : Eigenscher FV 2003

Samstag – 03.03.2007 – 15:00 Uhr
Sportplatz Oberoderwitz
FSV Oderwitz 02 : FSV Oppach II

Hiermit möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Anlage zukommen lassen.

Leider ist die Resonanz bei der Bevölkerung nicht mehr so groß, wie es noch vor 2 Jahren war. Allerdings kann man es in der heutigen Zeit keinem Menschen verdenken, wenn der Euro nicht mehr so locker in der Tasche sitzt wie es noch die D-Mark tat.

Allerdings gibt es leider auch sehr schlechte Menschen, die uns das Wenige, was wir für unsere Tiere einnehmen auch noch wegnehmen. Zum wiederholten Male ist bei uns in der Anlage eingebrochen worden und es wurden sowohl Tiere als auch Gegenstände gestohlen. Wir fragen uns, wie tief man gesunken sein muss, wenn man den Tieren noch das bisschen wegnimmt, was sie haben.
Durch diese Diebstähle haben wir nun die Konsequenz gezogen, dass immer 24 Stunden am Tag 2 Leute in der Anlage verbleiben und 5 Überwachungskameras installiert wurden. Außerdem mussten wieder einmal sämtliche Schlösser ausgewechselt werden.

Natürlich sind das alles wieder zusätzliche Kosten, die wir von unserem ohnehin schon schmalen Budget bestreiten müssen.

Wir appellieren an Sie, liebe Mitmenschen, dass Sie alle die Augen offen halten und es nicht weiter zulassen, dass die Tiere weiterhin bestohlen werden. Es zeugt vom Entwicklungsstand einer Gesellschaft, wie sie mit ihren Tieren umgeht, hat mal eine große Persönlichkeit gesagt. Gehen Sie alle gut mit den Tieren um. Es tut weh zu sehen, wie wenig diese armen Tiere den meisten Menschen wert sind.
Was uns am meisten fehlt, das sind dauernde Sponsoren, die uns jeden Monat unterstützen. Wenn wir davon einige hätten, dann wäre unsere Existenz dauerhaft gesichert.

Da sich unser Tierheim/Zoo vergrößert hat, wird es nötig, einen **Wasseranschluss zu legen**.

Wir sind aber nicht in der Lage, dies aus eigenen Mitteln zu finanzieren, deshalb waren und sind wir auf der Suche nach Sponsoren. **Unsere Bitte um Unterstützung wurde in Bonn erhört. Der Deutsche Tierschutzbund e. V. wird uns mit finanziellen Mitteln unter die Arme greifen.**
Wir sind sehr glücklich über die Hilfe unserer Tierfreunde aus Bonn und bedanken uns recht herzlich.
Fast 50 % der Kosten werden damit abgedeckt.

Bleiben Sie uns bitte auch weiterhin gewogen.

Wer kann **Rotlichtlampen, Heu oder Stroh** abgeben? Oder **Gehwegplatten? Bretter oder Kanthölzer?**
Leider sind auch einige Sturmschäden entstanden.
Auch sammeln wir wieder für unsere **Tombola und für den Kinderspielplatz** bei uns in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Streichelzooteam
Tierschutzverein
Beiersdorf e. V.,
Am Alten
Graben 11 a,
02736 Oppach

Telefon 03 58 72 / 4 07 22
oder 03 58 72 / 4 15 45
und 0172 / 35 33 476
Öffnungszeiten: 9 - 11.00 Uhr
und 14 - 17.00 Uhr
Spendenkonto:
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto: 3000 20 87 20 BLZ: 850 501 00
www.mietzekatz.2xt.de

Vuhlmond

Vuhlmondnächte wieder senn,
naajchts is heller als am Tage.
Wie warch oack wieder schlofm kinn?,
stellch mer doa die bange Froage.

Ar scheint dann groad uff unse Bettn
und ees doas weeßsch,
doa könntch goar wettn,
denn wenn dar goar su helle lacht
hoach wieder anne schlaajchte Nacht.

Poar Stundn wälzsch miech hie und har,
doch dann, doa kraajglch ausn Bette,
hul mer poar Truppm Baldrian
und ne stoarke Schloftoablette.

Doch iech schlof o itz ne ei
und dr Mond scheint wetter rei.
Iech wälz miech wetter a menn Kissn
und fiehl miech mehr no als beschissn.

Nu ziehch de Schalusien runter,
o doaas hilft nischt,
iech bleibe munter.
Verzweiflt guckch bann Wecker druff,
oack no ne Stunde, dann mußsch uff.

Wie gerädert biech am Murgn,
is Kreuze schmerzt, dr Kupp vull Surgn.
Verschlofm traatch as Fanster roa,
woaas sahch - n Mond
- ar lacht miech oa.

Johannes Sachse

1. Sonderausstellung im Baudenkmal + Museum REITERHAUS

Die erste von 6 geplanten Sonderausstellungen in diesem Jahr mit dem Titel „Freizeitgestaltung“ ist bis zum 11. März zu besichtigen. Beim Anblick der entstandenen Arbeiten spürt man die Begeisterung, mit der sie angefertigt wurden.
Malerei und Grafik von Frank Schöne aus Oppach, **Holzarbeiten** von Günter Hensel, Heinz Poitschke und Bernd Erdmann und eine Auswahl aus der **Puppensammlung** von Helga Freund.

Bilder von der Ausstellungseröffnung

Öffnungszeiten des Museums im Winterhalbjahr :
dienstags bis samstags 11 Uhr – 16 Uhr
sonn- und feiertags 13 Uhr – 16 Uhr

M. Herzog

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oppach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden

11.02. > 2. SONNTAG VOR DER PASSIONSZEIT - SEXAGESIMÄ
08:30 Predigtgottesdienst in Oppach
10:00 Predigtgottesdienst in Taubenheim

18.02. > 1. SONNTAG VOR DER PASSIONSZEIT - ESTOMIHI
08:30 Predigtgottesdienst in Taubenheim – Pfr. i.R. Kämmlitz
10:00 Predigtgottesdienst in Oppach – Pfr. i.R. Kämmlitz

25.02. > 1. SONNTAG DER PASSIONSZEIT - INVOKAVIT
08:30 Abendmahlsgottesdienst in Oppach
10:00 Abendmahlsgottesdienst in Taubenheim

04.03. > 2. SONNTAG DER PASSIONSZEIT - REMINISCERE
08:30 Predigtgottesdienst in Taubenheim
10:00 Predigtgottesdienst in Oppach

Kindergottesdienst in der Regel bei den Gottesdiensten um 10:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen für Oppach & Taubenheim:

Seniorennachmittag
Dienstag 13.02./13.03.07 **15:00** Uhr Pfarrhaus Oppach

Bibelgesprächsabend
Dienstag 06.02./20.02./06.03.07 **19:30** Uhr Pfarrhaus Oppach

Männerabend
Dienstag 20.02.07 **19:30** Uhr Pfarrhaus Taubenheim

Kirchenmäuse
Mittwoch 07.02./28.02.07 **09:30** Uhr Pfarrhaus Oppach

Kirchenchor
donnerstags **19:30** Uhr Pfarrhaus Oppach und jeden 1. Do. im Monat **19:30** Uhr Pfarrhaus Taubenheim

Junge Gemeinde freitags aller 14 Tage - **19:30** Uhr Waschhäusl Oppach

Frauenkreis jeden 1. Fr. im Monat 19:30 Uhr Pfarrhaus Taubenheim

Monatsspruch Februar

Gerecht gemacht aus Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn.
Römer 5, 1

Pfarramt Oppach:
Tel.: 035872/ 33 167
Fax: 035872/ 35 789
Internet: www.kirche-oppach.de

Katholische Pfarrei St. Antonius Oppach

Sonntagsgottesdienste werden immer gefeiert am Samstag um 17.00 Uhr im ev. Pfarrhaus Taubenheim und am Sonntag in der kath. Pfarrkirche Oppach um 7.45 Uhr und um 10.00 Uhr.

Am Freitag, 9. Februar, ist unsere Pfarrjugend zum Dekanatsjugendfasching nach Neugersdorf eingeladen.

Am Sonntag, dem 11. Februar, ist um 15.00 Uhr Rentnernachmittag. Unsere älteren Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen.

Am Dienstag, dem 20. Februar, lädt unser Kirchenchor zum Fasching ein.

Aschermittwoch, 21. Februar, 8.00 Uhr hl. Messe in Taubenheim (mit Segnung und Austeilung des Aschekreuzes) und 18.00 Uhr hl. Messe in Oppach (mit Segnung und Austeilung des Aschekreuzes).

Donnerstag, 22. Februar, 8.30 Uhr hl. Messe in Neusalza-Spremberg (mit Austeilung des Aschekreuzes).

In den Gottesdiensten am 1. Fastensonntag **(24./25. Februar)** wird nochmals das Aschekreuz ausgeteilt.

Werktagsgottesdienste sind am Dienstag und am Donnerstag um 8.30 Uhr in Neusalza-Spremberg (Obermarkt 5), am Mittwoch um 8.00 Uhr in Taubenheim (im ev. Pfarrhaus) und am Freitag um 18.00 Uhr in der Oppacher Pfarrkirche.

Bitte, immer auf die jeweiligen sonntäglichen Vermeldungen achten!
Dieter Rothland, Pfarrer

Kath. Kirche und Pfarramt:
August-Bebel-Str. 55
in 02736 Oppach
Tel. 035872/32769
Internet: www.st-antonius-oppach.de
E-Mail-Adresse des Pfarrers:
dieter-rothland@web.de

Ende redaktioneller Teil